

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander Freier-Winterwerb (SPD)

vom 18. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Dezember 2025)

zum Thema:

„Jüdische Gemeindearbeit“: Prioritäten des Senats sowie Stand zu Rabbiner- und Kantorenausbildung, jüdischer Infrastruktur (u. a. Friedhof Heerstraße, Jüdisches Krankenhaus), Jugendarbeit, Bildung, Sicherheit und Sichtbarkeit

und **Antwort** vom 6. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Jan. 2026)

Senatsverwaltung für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Herrn Abgeordneten Alexander Freier-Winterwerb (SPD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 24665

vom 18.12.2025

über „Jüdische Gemeindearbeit“: Prioritäten des Senats sowie Stand zu Rabbiner- und Kantorenausbildung, jüdischer Infrastruktur (u. a. Friedhof Heerstraße, Jüdisches Krankenhaus), Jugendarbeit, Bildung, Sicherheit und Sichtbarkeit

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Jüdisches Leben in Berlin ist unverzichtbarer Teil unserer Stadt. Zugleich werden seit dem 7. Oktober 2023 aus der jüdischen Gemeinschaft deutlich gestiegene Anforderungen und Bedarfe berichtet – insbesondere bei Sicherheit, Jugendarbeit, Bildung, religiöser Infrastruktur sowie der Sichtbarkeit jüdischen Lebens im öffentlichen Raum. Vor diesem Hintergrund ist es für das Abgeordnetenhaus zentral, zu verstehen, welche inhaltlichen Schwerpunkte der Senat beim Haushaltstitel „Jüdische Gemeindearbeit“ setzt, welche konkreten Bedarfe der Senat sieht und welche Maßnahmen er kurz- und mittelfristig verfolgt.

Zentraler Akteur jüdischen Lebens in Berlin ist die Jüdische Gemeinde zu Berlin als Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdÖR). Sie übernimmt in vielen Bereichen koordinierende, organisatorische und infrastrukturelle Aufgaben, die weit über einzelne Einrichtungen hinausreichen. Zugleich ist jüdisches Leben in Berlin plural: Neben der KdÖR existieren unterschiedliche Strömungen und Trägerstrukturen, darunter auch Vereinssynagogen. Für das Abgeordnetenhaus ist daher wesentlich zu verstehen, wie der Senat die Rolle der KdÖR im Gesamtgefüge bewertet und wie der Titel „Jüdische Gemeindearbeit“ so ausgestaltet werden soll, dass er sowohl tragfähige zentrale Strukturen stärkt als auch die Vielfalt jüdischen Lebens berücksichtigt.

I. Zielbild und Prioritäten

1. Welche Zielsetzung verbindet der Senat mit dem Titel „Jüdische Gemeindearbeit“ (bitte konkret und nach Handlungsfeldern gegliedert darstellen)?

2. Welche inhaltlichen Prioritäten setzt der Senat innerhalb des Titels (z. B. Sicherheit, Jugend/Bildung, Infrastruktur, Sichtbarkeit, religiöses Leben) und nach welchen Kriterien?

Zu 1. und 2.:

Mit dem Beschluss zum Doppelhaushalt 2026/2027 am 18. Dezember 2025 wurden die für diesen Titel zur Verfügung stehenden Mittel festgelegt. Die Planungen für den vom Abgeordnetenhaus gesperrten Titel sind noch nicht abgeschlossen. Ein Entsperrungsantrag für die Mittelverwendungen ist derzeit in Vorbereitung.

3. Wie will der Senat Planungssicherheit für jüdische Träger erreichen (z. B. mehrjährige Perspektiven, Verstetigung, institutionelle Elemente)?

Zu 3.:

Mit der Jüdischen Gemeinde zu Berlin (JGzB) besteht seit 1994 ein Staatsvertrag, der deren jüdische Gemeinendarbeit umfangreich und dauerhaft fördert. In den Jahren 2024 bzw. 2025 ist es gelungen, eine den Staatsvertrag ergänzende Verwaltungsvereinbarung mit der JGzB zu schließen. Gleichzeitig schloss die JGzB Kooperationsvereinbarungen mit Kahal Adass Jisroel (KAJ) und mit der Jüdischen Gemeinde Chabad (JGC), die dauerhaften Zahlungen an die beiden Gemeinden durch Weiterleitung staatlicher Zuschüsse vorsehen. Der Staatsvertrag des Landes Berlin mit der JGzB wurde durch Beschluss des Abgeordnetenhauses entsprechend abgeändert und ergänzt. Die Leistung dieser staatlichen Zuschüsse ist verpflichtend und unabweisbar. Der Landeszuschuss wird entsprechend der Entwicklung der Besoldung der Beamtinnen und Beamten im Dienst des Landes dynamisiert. Für diese drei Gemeinschaften werden damit vom Land Berlin dauerhaft Mittel in erheblichem Umfang für die jüdische Gemeinendarbeit zur Verfügung gestellt. Die Planungssicherheit ist damit vollumfänglich gegeben.

Weitere institutionelle Förderungen sind nur mit einer Änderung des Staatsvertrages möglich, unabhängig davon, ob sie der JGzB oder jüdischen Gemeinden außerhalb der JGzB gewährt werden sollen.

Die Sicherstellung verlässlicher Planungsperspektiven für zivilgesellschaftliche jüdische Träger und Träger zur Antisemitismusprävention soll darüber hinaus von der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung (SenASGIVA) durch das Landesdemokratiefördergesetz gewährleistet werden. Der Berliner Senat erarbeitet derzeit einen Gesetzesentwurf für ein solches Demokratiefördergesetz.

Nicht zuletzt die Erweiterung der benötigten Friedhofskapazitäten an der Heerstraße trägt zur Planungssicherheit bei. Siehe auch Antwort zu den Fragen 18-22.

II. Rolle der Jüdischen Gemeinde zu Berlin (KdÖR), Infrastrukturwirkung und Pluralität

4. Welche Rolle misst der Senat der Jüdischen Gemeinde zu Berlin (KdÖR) als zentraler Infrastruktur- und Organisationsakteurin für jüdisches Leben in Berlin bei (bitte nach Handlungsfeldern skizzieren: religiöses

Leben, Bildung/Jugend, Soziales, Kultur/Sichtbarkeit, Sicherheit/Koordination, Veranstaltungen, Infrastruktur)?

5. Wie bewertet der Senat die Einschätzung, dass eine Stärkung zentraler Strukturen der KdÖR regelmäßig positive Effekte auch für andere jüdische Strömungen und Träger in Berlin entfaltet (u. a. liberale, konervative, orthodoxe und ultraorthodoxe Angebote) – und welche Konsequenzen zieht der Senat daraus für die Schwerpunktsetzung im Titel „Jüdische Gemeindearbeit“?
6. Wie stellt der Senat gleichzeitig sicher, dass die Förderung jüdischer Gemeindearbeit die Pluralität jüdischen Lebens abbildet, ohne zentrale Infrastrukturleistungen zu schwächen (bitte Förderlogik und Abwägungskriterien darstellen)?
7. Welche Formen der Koordination zwischen Senat, KdÖR und weiteren jüdischen Trägern/Strukturen sind vorgesehen (z. B. regelmäßige Gesprächsformate, abgestimmte Bedarfserhebungen, gemeinsame Standards)?

Zu 4.-7.:

Der Berliner Senat betrachtet die JGzB als eine der zentralen Partnerinnen und tragende Säule der jüdischen Infrastruktur Berlins. In der Zusammenarbeit des Berliner Senats mit der JGzB liegt dabei ein starker Fokus auf der zivilgesellschaftlichen Expertise und Kompetenz der JGzB. Die enge Verzahnung von staatlicher und zivilgesellschaftlicher Arbeit gegen Antisemitismus stellt einen wichtigen Baustein des Berliner Modells dar, da ein wesentlicher Aspekt in der Vertrauensbildung besteht.

Die Organisation jüdischen Lebens der jüdischen Akteure in Berlin untereinander ist Sache der Religionsgemeinschaften selbst (religiöses Selbstbestimmungsrecht) und nicht durch den Senat zu bewerten oder zu steuern (Neutralitätspflicht des Staates). Das Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften ergibt sich aus dem Grundgesetz (GG), insbesondere aus Artikel 4 Absatz 1 GG sowie Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Weimarer Reichsverfassung (WRV) und umfasst die eigenständige Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten ohne staatliche Einmischung. Der Staat ist gemäß Art. 4 GG und Art. 140 GG neutral gegenüber Religionen und Weltanschauungen, darf keine Religionsgemeinschaft bevorzugen oder benachteiligen, identifiziert sich nicht mit einer Bekenntnisgemeinschaft und schützt die freie Gewissens- sowie Religionsausübung aller Bürgerinnen und Bürger.

III. Rabbiner- und Kantorenausbildung in Deutschland – Rolle Berlins und Abraham Geiger Kolleg

8. Welche Bedeutung misst der Senat der Rabbiner- und Kantorenausbildung in Deutschland für die Stärkung jüdischen Lebens und den gesellschaftlichen Zusammenhalt bei?

Zu 8.:

Zu einem gelingenden jüdischen Leben gehört die Ausbildung des eigenen Nachwuchses in die Ämter, die für das Judentum zentral sind. Die Rabbiner- und Kantorenausbildung in Deutschland spielt daher eine zentrale Rolle für die jüdische Gemeinschaft und wird – wie in Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Absatz 3 WRV vorgesehen – durch die jeweiligen Gemeinschaften selbst organisiert (Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften).

9. Wie bewertet der Senat die Bedeutung des Abraham Geiger Kollegs als Ausbildungsstätte für Rabbiner- und Kantorendienst der liberalen Tradition in Deutschland?

Zu 9.:

Eine Bewertung der geleisteten Ausbildung ist durch die jüdische Gemeinschaft selbst vorzunehmen. Alle staatlichen Institutionen sind zu äußerster Zurückhaltung im Hinblick auf innerreligionsgemeinschaftliche Angelegenheiten verpflichtet (siehe Antworten zu den Fragen 4 – 8).

10. Welche Gespräche hat der Senat seit 2023 mit dem Abraham Geiger Kolleg, der Universität Potsdam sowie der Jüdischen Gemeinde zu Berlin (KdÖR) und weiteren Berliner Akteuren geführt (bitte beteiligte Ressorts und Ziele der Gespräche darstellen)?

Zu 10.:

Die Zuständigkeit für das Abraham Geiger Kolleg, ein An-Institut der Universität Potsdam, liegt bei der Landesregierung Brandenburg.

11. Sieht der Senat einen Bedarf, die Rabbiner- und Kantorenausbildung – insbesondere im liberalen Spektrum – strukturell abzusichern? Wenn ja: mit welchen Instrumenten (Kooperationen, Strukturförderung, projektbezogene Förderung)?

12. Welche Rolle kann und soll Berlin nach Auffassung des Senats künftig bei der Sicherung und Weiterentwicklung der liberal-jüdischen Tradition in Deutschland übernehmen (bitte politisches Zielbild und Zuständigkeiten skizzieren)?

13. Prüft der Senat Optionen, Ausbildungs- oder Praxisanteile stärker in Berlin zu verankern bzw. Berliner Standorte/Kooperationsräume zu nutzen? Wenn ja: welche Optionen und welcher Zeithorizont?

Zu 11.-13.:

Der Senat erkennt die bestehende staatliche Förderung der liberalen und konservativen Rabbinerausbildung des Bundesministeriums des Innern, des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg und der Kultusministerkonferenz an. Der Senat sieht darüber hinaus keinen Bedarf für eine weitere Förderung in oder durch Berlin.

IV. Jüdische Infrastruktur: Reaktivierung/Sanierung von Flächen am Jüdischen Krankenhaus Berlin

14. Liegen dem Senat Erkenntnisse vor, dass am Jüdischen Krankenhaus Berlin bauliche Flächen/Flügel derzeit nicht oder nur eingeschränkt genutzt werden können, die für jüdisches Leben (Bildung, Begegnung, Beratung, Gemeindearbeit) perspektivisch nutzbar wären?

15. Prüft der Senat eine Sanierung/Reaktivierung solcher Flächen? Wenn ja: mit welchem Ziel (Nutzungsszenarien), welchem Zeithorizont und welcher federführenden Zuständigkeit?

16. Welche Hürden sieht der Senat hierbei (Baurecht, Denkmalschutz, Sicherheitsanforderungen, Betreiber-/Trägerfragen, Finanzierung) und wie sollen diese überwunden werden?

17. Prüft der Senat, in solchen Räumen auch Ausbildungs-, Beratungs- oder Kulturangebote jüdischer Träger zu bündeln, ggf. unter Einbeziehung zentraler Koordinationsaufgaben der KdÖR (bitte Optionen darstellen)?

Zu 14.-17.:

Das Jüdische Krankenhaus Berlin ist eigenverantwortlich in der Standortplanung, Standortentwicklung und Raumnutzung im Rahmen der rechtlichen Anforderungen. Aus der Krankenhausplanung hervorgehende Aspekte werden durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege fortlaufend bewertet und gesteuert. Bekannt ist, dass das Jüdische Krankenhaus Berlin im September 2025 die offizielle Eröffnung eines Neubaus durchgeführt hat, an dem hiernach ein Wasserschaden aufgetreten ist. Hinsichtlich der Nutzungseinschränkungen und -potenziale von Räumlichkeiten im Hinblick auf jüdisches Leben (Bildung, Begegnung, Beratung, Gemeinarbeit) liegen keine Erkenntnisse vor.

V. Jüdische Friedhofsinfrastruktur: Friedhof Heerstraße

18. Welche Einschätzung hat der Senat zur mittel- und langfristigen Bestattungskapazität des jüdischen Friedhofs Heerstraße?

19. Gibt es aus Sicht des Senats einen zeitlichen Handlungsdruck bei der Schaffung zusätzlicher Flächen bzw. der Erweiterung? Wenn ja: welcher?

Zu 18. und 19.:

Im vergangenen Jahr 2025 fanden noch letzte Bestattungen nach jüdischem Ritus (ewiges Liegerecht) auf den Jüdischen Friedhöfen Heerstraße und Weißensee statt. Jedoch ist absehbar, dass es im Laufe des Jahres 2026 keinen Platz für weitere Bestattungen mehr geben wird. Eine erneute Friedhofserweiterung ist damit dringlich. Daher soll die Friedhofsfläche an der Heerstraße um rund zwei Hektar erweitert werden. Mit dieser Erweiterung soll der Bedarf an Jüdischen Begräbnisstätten in Berlin längerfristig gedeckt werden. Genaue Berechnungen lassen sich aufgrund verschiedener unbekannter Variablen nicht aufstellen.

20. Welche Schritte sind hierfür erforderlich (z. B. Flächenfragen, Naturschutz/Genehmigungen, Erschließung, Einfriedung, Wege, Wasser/Entsorgung, Verkehr/Anbindung)

21. Welche Stellen sind landesweit federführend zuständig und wie ist die Abstimmung mit Bezirk, Trägern und ggf. weiteren Beteiligten organisiert?

22. Welche Finanzierungs- und Umsetzungsoptionen prüft der Senat (Landesmittel, investive Programme, Etappierung)?

Zu 20. bis 22.:

Der Senat ist an einer schnellstmöglichen Planungssicherheit für die jüdischen Gemeinden in Berlin in Bezug auf Bestattungen nach jüdischem Ritus interessiert.

Die Berliner Forsten bieten daher zur letztmaligen Friedhofserweiterung am Standort Heerstraße der Jüdischen Gemeinde zu Berlin K.d.ö.R. eine rund zwei Hektar große Waldfläche zum Kauf an. Aktuell wird der Kaufvertrag durch die Berliner Immobilienmanagement GmbH, die Berliner Forsten, die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) und die Senatsverwaltung für Finanzen vorbereitet.

Die federführende SenMVKU unterstützt die Erweiterung des Jüdischen Friedhofs Heerstraße mit monatlich stattfindenden Treffen mit den oben genannten Akteuren sowie der unteren Naturschutzbehörde des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf.

VI. Jüdische Jugendarbeit und sichere Räume

23. Welche Bedarfe sieht der Senat in der jüdischen Jugendarbeit (bitte nach Angebotsarten gliedern: Community/Freizeit, Empowerment/Bildung, Beratung, psychosoziale Unterstützung, Krisenarbeit)?

Zu 23.:

Der Senat erkennt die jüdische Jugendarbeit als wichtigen Akteur der Kinder- und Jugendhilfe, der politischen Bildung und der Demokratieförderung an. Vor dem Hintergrund zunehmender antisemitischer Tendenzen sieht der Senat insbesondere Bedarf an niedrigschwelligen, sicheren und identitätsstärkenden Gemeinschafts- und Freizeitangeboten, an Empowerment-, Bildungs- und Beteiligungsformaten zur Stärkung von Resilienz, Selbstwirksamkeit und gesellschaftlicher Teilhabe sowie an zielgruppenspezifischen, kultursensiblen Beratungsangeboten.

Der Senat steht in regelmäßigem Austausch mit jüdischen Gemeinden, Trägern der jüdischen Jugendarbeit und den Bezirken und hat das Ziel, die identifizierten Bedarfe – einschließlich des Umgangs mit Krisensituationen, insbesondere nach antisemitischen Vorfällen – in die Förderkonzepte und -struktur einzubeziehen.

24. Welche Maßnahmen plant der Senat, um geschützte Räume und verlässliche Strukturen der jüdischen Jugendarbeit (auch dezentral) zu ermöglichen?

Zu 24.:

Zur Ermöglichung geschützter Räume und verlässlicher Strukturen der jüdischen Jugendarbeit, auch in dezentralen Angeboten, setzt der Senat auf verschiedene Maßnahmen.

Hierzu zählen insbesondere zielgerichtete Förderungen, die sowohl regelmäßige Angebote als auch Projekt- und Modellvorhaben ermöglichen und auf die Sicherung stabiler personaler Strukturen, verlässlicher Angebotszeiten sowie der Eigenständigkeit jüdischer Träger ausgerichtet sind.

Darüber hinaus unterstützt der Senat den Aufbau und die Verfestigung langfristiger Kooperationsstrukturen der Angebote innerhalb der freien Jugendhilfe und den Bezirken, einschließlich fachlicher Begleitung, der Nutzung geeigneter Räume und der Einbindung in bestehende Netzwerke der Kinder- und Jugendhilfe.

Der Senat misst der Sicherheit jüdischer Einrichtungen und Veranstaltungen eine hohe Bedeutung bei und berücksichtigt dies bei der Förderung bedarfsoorientierter Schutzmaßnahmen. Die Entwicklung und Umsetzung von Schutz- und Sicherheitskonzepten wird unterstützt, ohne die Offenheit der Jugendarbeit einzuschränken.

Ergänzend setzt der Senat auf einen kontinuierlichen fachlichen Austausch mit jüdischen Gemeinden, Trägern der jüdischen Jugendarbeit sowie jungen Jüdinnen und Juden, um Maßnahmen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und die Sichtbarkeit jüdischen Lebens zu stärken.

VII. Jüdische Bildung und sichere Erreichbarkeit

25. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zum Bedarf an sicherer Erreichbarkeit jüdischer Bildungseinrichtungen vor (insbesondere für jüngere Schülerinnen und Schüler und Familien außerhalb zentraler Einzugsräume)?

26. Welche Optionen prüft der Senat, um hierfür eine verlässliche und sozial ausgewogene Lösung zu schaffen (inkl. Zuständigkeit und Zeithorizont)?

Zu 25. und 26.:

Dem Senat liegen Erkenntnisse vor, dass für jüdische Bildungs- und Jugendeinrichtungen erhöhte Sicherheitsvorkehrungen erforderlich sind, um eine sichere Erreichbarkeit zu gewährleisten. Entsprechende Bedarfe werden im Austausch mit jüdischen Trägern und Gemeinden benannt und geprüft. Der Senat verweist darüber hinaus auf die Antwort zu Frage 8 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/24165.

VIII. Sicherheit jüdischer Einrichtungen und Veranstaltungen

27. Welche Leistungen finanziert das Land Berlin aktuell zur Sicherheit jüdischer Einrichtungen und Veranstaltungen?

Zu 27.:

Das Land Berlin finanziert die Planung und den Bau von Gebäudesicherungsmaßnahmen an Bestandsgebäuden der JGzB sowie weiterer jüdischer Glaubensgemeinschaften.

Im Jahr 2025 wurden folgende Sicherheitsmaßnahmen vom Senat finanziert:

Personelle Sicherheitsleistungen – Zuwendungsempfänger JGzB	6.132.779,72 €
Sicherheitsbauliche Ertüchtigung (SenStadt)	1.723.000,00 €
Sicherheitsbauliche Sachmittel z.B. Oktablöcke (SenInnSport)	1.271.778,22 €
Gesamt:	9.127.557,94 €

Der Senat verweist darüber hinaus auf die Antwort zu Frage 3 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/24165.

28. Welche Rolle spielen aus Sicht des Senats zentrale Koordinationsstrukturen innerhalb der jüdischen Community – u. a. bei der KdÖR – für die Umsetzung von Sicherheitskonzepten und die Absicherung von Veranstaltungen?

Zu 28.:

Sinn, Ziel und Etablierung geeigneter Strukturen zur Koordination der relevanten Akteure etwa bei der Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen sind Gegenstand laufender Abstimmungen.

29. Wie bewertet der Senat die Entwicklung von Kosten, Bedarf und Qualitätssicherung im Bereich Sicherheitsleistungen in den letzten Jahren?

30. Welche Maßnahmen plant der Senat, um Unterdeckungen bei sicherheitsrelevanten Kosten zu vermeiden und Wartung/Betrieb technischer Anlagen langfristig abzusichern?

Zu 29. und 30.:

Die Kosten für die Gebäudesicherungsmaßnahmen haben sich in den letzten Jahren analog zu den Kostenerhöhungen im Baubereich erhöht. Der Senat verweist darüber hinaus auf die Antwort zu Frage 2 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/24165.

IX. Sichtbarkeit jüdischen Lebens und Stadtkultur

31. Welche Zielsetzung verfolgt der Senat bei der Förderung von Projekten, die jüdisches Leben sichtbar und erlebbar machen (Begegnung, Kultur, öffentlicher Raum, digitale Formate)?

Zu 31.:

Der Senat verfolgt das Ziel, das bereits 1994 im Staatsvertrag mit der JGzB in Artikel 1 verankert wurde und weiterhin gilt. Das Land Berlin beabsichtigt „im Rahmen staatlicher

Religions- und Weltanschauungsneutralität das Bekenntnis und die Ausübung jüdischen Glaubens allzeit zu schützen und zu sichern“.

Aus den verfassungsrechtlich verankerten Prinzipien der Religionsfreiheit (Art. 4 GG), des Selbstbestimmungsrechts der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften (Art. 4 Abs. 1 GG sowie Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Weimarer Reichsverfassung - WRV) sowie der Neutralitätspflicht des Staates (Art. 4 GG in Verbindung mit Art. 140 GG) ergibt sich Folgendes:

- Der Staat darf die Religionsausübung oder Weltanschauungspflege von Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften grundsätzlich nicht finanzieren oder fördern. Er darf auch keine religiösen Institutionen bevorzugen, sondern muss eine Gleichbehandlung aller Glaubensrichtungen und Weltanschauungen garantieren. Dies gilt gegenüber allen ca. 250 Religionsgemeinschaften des Landes Berlin gleichermaßen.
- Von dieser grundsätzlichen Regelung gibt es aus jeweils besonderen historischen Gründen lediglich drei gesetzlich normierte prominente Ausnahmen. Diese finden ihren Ausdruck in den Staatsverträgen mit der JGzB, mit der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz sowie mit dem Erzbistum Berlin.
- Über diese drei Ausnahmen hinaus ist die finanzielle Förderung von Religionsausübung durch den Staat von Verfassung wegen dem Senat untersagt. Dies gilt für Förderprojekte wie für institutionelle Förderungen gleichermaßen. Innerhalb der genannten Ausnahmen sind zusätzliche Förderungen von Formen der Religionsausübung nur durch Änderungen der jeweiligen Staatsverträge zulässig.
- Hinsichtlich ihrer Sichtbarkeit darf der Staat keine Religion oder religiösen Symbole und Praktiken im öffentlichen Raum bevorzugen oder benachteiligen.
- Bei der Förderung von Tätigkeiten außerhalb der Religionsausübung sind – insbesondere bei bereits bestehender institutioneller Förderung – der jeweilige finanzielle Bedarf zu prüfen, eine Gleichbehandlung sämtlicher Akteure zu gewährleisten und eine überbedarfsmäßige Finanzierung durch staatliche Mittel auszuschließen.

32. Nach welchen Kriterien und mit welchen Schutzvorkehrungen will der Senat solche Formate unterstützen, ohne zusätzliche Sicherheitsrisiken zu erzeugen?

Zu 32.:

Bei bestehenden oder neu auftretenden Sicherheitsrisiken findet das Allgemeine Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG) Anwendung und es werden durch die Sicherheitsbehörden die notwendigen Maßnahmen ergriffen.

X. Bericht an das Abgeordnetenhaus

33. Wird der Senat dem Abgeordnetenhaus regelmäßig über Schwerpunkte, bewilligte Maßnahmen, Laufzeiten und Zielerreichung aus dem Titel „Jüdische Gemeindearbeit“ berichten – und wenn ja, in welcher Form?

Zu 33.:

Der Senat unterrichtet das Abgeordnetenhaus weiterhin auf Anforderung.

Berlin, den 06.01.2026

In Vertretung

Oliver Friederici

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt